



An die bayerische Presse

**BAYERISCHER
LANDKREISTAG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
16. Oktober 2008

**Landrätetagung im Landkreis Kitzingen
Medizinische Versorgung für die Bevölkerung im ländlichen Raum!**

Einer der Schwerpunkte der Landrätetagung am 15. und 16. Oktober 2008 im Landkreis Kitzingen war die medizinische Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum und die Entwicklung der Krankenhausstrukturen in Bayern. „Wir bekennen uns weiterhin zu unserer gesetzlichen Verpflichtung, die erforderlichen Krankenhäuser für unsere Bürger zu errichten und zu unterhalten. Diesen Sicherstellungsauftrag können wir Kommunen aber nur dann erfüllen, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen durch den Bund und den Freistaat Bayern geschaffen werden. Ein Festhalten am Sicherstellungsauftrag unter gleichzeitigem Aufbürden von Finanzierungslasten können wir nicht akzeptieren“, betonte Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags.

Die Krankenhausversorgung ist trotz der überaus schwierigen finanziellen Situation für die bayerischen Landräte eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge, die nicht allein nach ökonomischen Grundsätzen zu erfüllen ist. Zur Gewährleistung einer gleichwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Ballungsraum wie im ländlichen Raum müssen bei der Krankenhausplanung und der Schaffung von Verbundlösungen das Rettungswesen und die ambulante wie stationäre Notversorgung einbezogen werden. Gleichzeitig ist der Krankensektor zu flexibilisieren.

Aber auch Bund und Land stehen in der Pflicht: Ohne Vorbedingungen muss der Bund kurzfristig Maßnahmen ergreifen, um den Krankenhäusern eine vollständige Refinanzierung der Personalkostensteigerung durch die Tarifabschlüsse zu ermöglichen. Das DRG-System ist so umzugestalten, dass die Vergütung der Grundversorgungsleistungen sowie der Notfallmedizin verbessert werden. Gegenüber dem Freistaat verlangen die bayerischen Landräte, die Krankenhausinvestitionsfördermittel wieder auf das Niveau von 2003 anzuheben. Schließlich muss die Rückforderung von Investitionsfördermitteln an die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im ländlichen Raum angepasst werden.

Nachstehend sind die Forderungen zur Krankenhausversorgung beigefügt.

Postfachadresse
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon:
Vermittlung
(089) 28 66 15-0

Telefax:
(089) 28 28 21

Internet und e-mail-Adressen:
www.bay-landkreistag.de
info@bay-landkreistag.de

Hausadresse:
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München

Krankenhausversorgung im ländlichen Raum sichern! Bayerische Landkreise halten an kommunaler Trägerschaft fest

Der Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags hat bereits im März 2007 folgende Grundsatzpositionen gefasst, die auch heute ohne Abstriche Gültigkeit beanspruchen:

1. Die bayerischen Landkreise bekennen sich weiterhin zu ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die für ihre Bürger in ihrem Wirkungskreis erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Wenn der Sicherstellungsauftrag für die Kommunen weiterhin Bestand haben soll, müssen aber auch die dazu notwendigen Rahmenbedingungen durch den Bund und die Länder geschaffen werden. Ein Festhalten am Sicherstellungsauftrag unter gleichzeitigem Aufbürden von Finanzierungslasten wie etwa durch die jüngste Gesundheitsreform ist nicht akzeptabel.
2. Trotz der überaus schwierigen aktuellen Situation erachten die bayerischen Landkreise die Krankenhausversorgung als eine strategische Aufgabe mit großem Zukunftspotenzial. Der Betrieb von Krankenhäusern insbesondere der Grundversorgung stellt eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge dar, die sich nicht allein nach ökonomischen Grundsätzen erfüllen lässt.
3. Alle politischen Akteure auf Bundes- und Landesebene sind aufgerufen, die möglichst wohnortnahe Krankenhausversorgung und damit kleinräumige Krankenhausstruktur in Bayern als eigenen Wert anzuerkennen. Dabei verkennen die bayerischen Landkreise die Notwendigkeit nicht, die Krankenhauslandschaft unter den Bedingungen einer modernen und bezahlbaren medizinischen Versorgung fortzuentwickeln. Die Rahmenbedingungen für eine breit gefächerte und je nach Bedarf spezialisierte stationäre Basisversorgung vor Ort müssen geschaffen werden bzw. erhalten bleiben.
4. Die dualistische Finanzierung der Krankenhäuser, bei der neben den Betriebskosten über die Krankenkassen die Investitionskosten weitgehend von der öffentlichen Hand getragen werden, ist beizubehalten. Nur auf diese Weise kann der politische und gesellschaftliche Einfluss auf Strukturentscheidungen gesichert werden, bei denen die Interessen der Bevölkerung im ländlichen Raum in besonderer Weise zu berücksichtigen sind (Beibehaltung der Krankhausplanung als Rahmenplanung).
5. Die dualistische Krankenhausfinanzierung muss allerdings auch umgesetzt werden. Der Freistaat Bayern hat sich in der Vergangenheit mit der hälftigen Finanzierung der Krankenhausumlage im Bundesvergleich beispielhaft engagiert. Dieses Engagement muss im Sinne der Verlässlichkeit für die Kommunen auch in Zukunft beibehalten werden.
6. Die öffentliche Trägerschaft von Krankenhäusern kleinerer und mittlerer Größe kann im Regelfall nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten gut durch kommunale Klinikverbände oder gleichberechtigte Kooperationen mit Privaten dauerhaft gesichert werden. Dabei ist jeweils darauf zu achten, dass die Besonderheiten der Krankenhausversorgung als öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge erhalten bleiben.

7. Zur Gewährleistung einer gleichwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum müssen bei der Krankenhausplanung und der Schaffung von Verbundlösungen das Rettungswesen und die ambulante wie stationäre Notfallversorgung mit einbezogen werden. Gleichzeitig muss der Krankenhaussektor flexibilisiert werden; dazu gehören insbesondere die Ermächtigung der Krankenhäuser zur ambulanten Krankenversorgung sowie die Schaffung von Möglichkeiten der Vernetzung von Krankenhäusern mit Altenpflegeeinrichtungen.
8. Der Krankenhaussektor ist als Teil des Gesundheitsmarktes von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Landkreiskrankenhäuser schaffen und sichern Arbeitsplätze im eigenen Wirkungsbereich. Die Europäische Union und der Bund sind aufgefordert, bei der Weiterentwicklung wettbewerbspolitischer Regularien den Charakter der Krankenhausversorgung als öffentliche Aufgabe zu respektieren.

Aufgrund der tagespolitischen Diskussion über weitere Schritte der Gesundheitsreform können diese Grundpositionen um folgende aktuelle Forderungen ergänzt werden:

- gegenüber dem Bund:
 - o Der Bund muss ohne Vorbedingungen kurzfristige Maßnahmen ergreifen, um den Krankenhäusern eine vollständige Refinanzierung der Personalkostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse zu ermöglichen.
 - o Die Bindung der Vergütung der Krankenhausleistungen an die Grundlohnsammenentwicklung muss – im Verhältnis zu den notwendigen fachlichen Vorarbeiten möglichst frühzeitig – durch eine Kopplung an die Preisentwicklung eines krankenhausspezifischen Warenkorbs ersetzt werden.
 - o Das DRG-System ist so umzugestalten, dass die Vergütung der Grundversorgungsleistungen sowie der Notfallmedizin verbessert werden.
 - o Die Vergütung der ambulanten Leistungserbringung durch Krankenhäuser ist zu verbessern.
- gegenüber dem Freistaat:
 - o Die Krankenhausinvestitionsfördermittel müssen ggf. schrittweise wieder auf das Niveau vor 2003 aufgestockt werden. Gleichzeitig muss für die Sanierung der Häuser der Spitzenversorgung ein Sonderprogramm aufgelegt und mit einer entsprechenden mittelfristigen Planung verbunden werden.
 - o Die Teilförderung nach Art. 9 Abs. 2 BayKG darf nicht als Vorbedingung für die Aufnahme in das Krankenhausbauprogramm instrumentalisiert werden.
 - o Der Vollzug der novellierten Durchführungsverordnung zum Bayerischen Krankenhausgesetz muss hinsichtlich der Rückforderung von Fördermitteln flexibilisiert werden. Bei der Mitbenutzung von Anlagegütern (§ 17) und der Bestimmung ihrer Nutzungsdauer (§ 18) muss die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser allgemein, insbesondere aber die Alleinstellung vieler Häuser in ländlichen Regionen stärker Berücksichtigung finden.

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:

<http://www.bay-landkreistag.de>